

# **Antrag auf Umlagerung von Stellenprozenten im Bereich Unterricht zu Stellenprozenten im GemeindeBilden / in der Gemeindeentwicklung**

## **Grundlage des Antrages:**

Der Antrag muss folgendem Reglement entsprechen:

Reglement 248 A zu Art. 2 der Verordnung für die Unterrichtsverpflichtung der Pfarrpersonen (248)

Die neueste Version der Gesetzessammlung finden sie unter: <http://gr-ref.ch/gesetzestexte>

## **Antragstellerin:**

Kirchgemeinde/Pastorationsgemeinschaft:

---

Ansprechperson

Name, Vorname, Funktion:

---

Adresse, Tel., Mail:

---

Der Kirchgemeinde/Pastorationsgemeinschaft  
zugesprochene Pfarrstellenprozente

---

## **Gründe für den Wegfall von Unterrichtsstunden (siehe Reglement 248 A, Art. 1)**

Die nachstehenden Unterrichtsstunden fallen aus folgenden Gründen weg:

## Angaben zu den vom Antrag betroffenen Personen:

### Beispiel:

Funktion	Name	Vorname	Anstellung bisher (Prozente bzw. Stunden)	in Zukunft geplante Anstellung
Fachlehrperson RU	Müller	Paula	8 Jahreslektionen	6 Jahreslektionen als Fachlehrperson Religion 7 % (= 2 Lektionen = 150 h) als Mitarbeiterin in Gemeinde
Pfarrperson	Müller	Paul	80% / 8 Lektionen RU	80 % / 6 Lektionen RU / 7 % Projekte GemeindeBilden / Gemeindeentwicklung

Funktion:	Name	Vorname	Anstellung bisher (Prozente bzw. Stunden)	in Zukunft geplante Anstellung

## Gepante Projekte GemeindeBilden / Gemeindeentwicklung in der Kirchgemeinde/Pastorationsgemeinschaft

(Die Projekte sind mit den Fachstellen Gemeindeentwicklung 1 – 4 vorgängig beraten und zur Antragsreife entwickelt worden. Das Anmeldeformular für Projekte GemeindeBilden liegt vollständig ausgefüllt und von der zuständigen Fachstelle befürwortet vor.)

Projektname	Angestellte Person	Geplanter Arbeitsaufwand	Stellenprozente der zukünftigen Anstellung

## Fragen und Auskünfte:

Dr. Markus Ramm, Fachstelle Gemeindeentwicklung 2, Loëstrasse 60, 7000 Chur, [markus.ramm@gr-ref.ch](mailto:markus.ramm@gr-ref.ch), 081 257 11 09

## Hinweise des Kirchenrates für Kirchgemeindevorstände zum Vorgehen:

- Besprechen Sie gemeinsam mit Ihren Pfarrpersonen und Fachlehrpersonen Religion das Interesse an der Umlagerung von wegfallenden Lektionen.
- Wenden Sie sich mit Ihren Projektideen und Umwandlungsvorhaben zuerst an die Fachstellen Gemeindeentwicklung. Diese beraten und begleiten Sie gern bei allen weiteren Schritten in der Planung, Budgetierung und Durchführung Ihrer Projekte.
- Bitte beachten Sie bei der Projektplanung die tatsächlich zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen: pro wegfallende Lektion 75 Arbeitsstunden. Im Arbeitszeitplanungstool lässt sich gut justieren, wer diese Zeit wofür einsetzen soll.
- Die vollständige Projektbeschreibung im Anmeldeformular *GemeindeBilden* reichen Sie der Fachstelle Gemeindeentwicklung 2 ein, über die sie an den Kirchenrat geht.
- Sollte der Kirchenrat den Antrag genehmigen, so ist bei veränderter Unterrichtssituation (Kündigungen von Fachlehrpersonen Religion, Kündigung von Pfarrpersonen, Änderungen der Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden etc.) unverzüglich der Kirchenrat zu informieren, damit abgeklärt werden kann, ob die in Reglement 248 A genannten Voraussetzungen zur Umwandlung von Unterrichtspensen in temporäre Gemeindegarbeit noch erfüllt sind.

## Beilagen:

- Anmeldeformular für Projekte *GemeindeBilden*, von der zuständigen Fachstelle Gemeindeentwicklung befürwortet.
- Jahresarbeitszeitplanungstool der vom Antrag betroffenen Personen: eingetragen sind alle in der Gemeinde / Pastoralionsgemeinschaft geplanten Tätigkeiten.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Kirchgemeindevorstand:

\_\_\_\_\_

Mit dem Antrag einverstanden erklären sich die folgenden vom Antrag betroffenen Personen:

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_